



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Rainer Schmitt-Timmermanns	Ordnungs- und Standesamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Hofer

Antrag des Seniorenrates; Anbringung von 30 km/h-Piktogrammen vor Alten und Pflegeheimen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Verkehrsausschuss	09.12.2009	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

zu 1.

In der Bodelschwinghstr. sollen keine Piktogramme (30) angebracht werden.

zu 2.

In der Abenberger Str. im Bereich des Hermann-Vogel-Pflegezentrums werden Piktogramme 30 aufgebracht.

zu 3.

Die Situation im Bereich des Pflegezentrums Stadtkrankenhaus dient zur Kenntnis.

zu 4.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung sowie Piktogramme 30 beim Altenpflegeheim AWO in der Wittelsbacherstr. unterbleiben.

zu 5.

Im Bereich des Wohnparks Am Wehr, Limbacher Str. 12 f, sollen keine Piktogramme 30 aufgebracht werden.

zu 6.

In der Huttersbühlstr. (Altenheim St. Willibald) werden Piktogramme 30 aufgebracht. Die Ausführung soll erst nach Erneuerung des Fahrbahnbelages erfolgen.

zu 7:

Im Bereich des Pflegeheimes Limbach sollen Piktogramme 30 aufgetragen werden.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	500,00 €		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?	ja		
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Grundsätzlich ist der Antrag des Seniorenrates zu unterstützen, soweit es im Einzelfall rechtlich möglich und tatsächlich sinnvoll ist.

II. Thema: Anbringung von Piktogrammen bei Alten- und Pflegeheimen

Der Seniorenrat hat folgenden Antrag an die Stadtverwaltung und den Verkehrsausschuss gerichtet:

„Es wird gebeten auf den Straßen vor den Alten- und Pflegeheimen die Verkehrsbeschränkung Tempo 30 nicht als Schilder anzubringen, sondern sichtbar auf die Fahrbahn zu markieren.

Der Seniorenrat bittet um Genehmigung und Überlassung eines schriftlichen Beschlusses.“

Grundsätzlich dürfen Piktogramme „30“ nur dort aufgebracht werden, wenn eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auch durch Verkehrszeichen angeordnet ist. Zusammen mit der Polizei hat die Straßenverkehrsbehörde die Örtlichkeiten im Bereich der hiesigen Pflegeheime untersucht und kam zu folgenden Feststellungen:

1. Evangelisches Alten- und Pflegeheim Hans-Herbst-Haus Bodelschwinghstr. 2-4

Die Bodelschwinghstr. ist durch Zeichen 250 (Verbot für Kraftwagen und Krafträder) gesperrt und nur für Anliegerverkehr freigegeben.

Eine Begrenzung auf 30 km/h wird hier nicht für notwendig gehalten, da die örtliche Situation im Prinzip keine höhere Geschwindigkeit zulässt.

Will man das Piktogramm unbedingt anbringen, muss dies mit einer entsprechenden Beschilderung einhergehen.

2. Hermann-Vogel-Pflegezentrum Abenberger Str.

Das Pflegeheim befindet sich in einer Zone 30. Ein Piktogramm auf der Fahrbahn ist möglich und wird befürwortet.

3. Pflegezentrum Stadtkrankenhaus Regelsbacher Str. 7

Im Bereich des Krankenhauses besteht bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Piktogramme 30 auf der Fahrbahn sind ebenfalls vorhanden.

4. Altenpflegeheim AWO Wittelsbacherstr. 2

Bei der Wittelsbacherstr. (B 466) ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h nicht möglich, weil es sich um eine Bundesstraße handelt. Gleiches gilt für die Reichswaisenhausstr. als Staatstraße.

5. Wohnpark am Wehr Limbacher Str. 12 f

Der Seitenarm der Limbacher Str. endet hier, daher ist kein Durchgangsverkehr möglich. Eine Beschränkung auf 30 km/h sowie ein Piktogramm auf der Fahrbahn kann nicht befürwortet werden, weil es an dieser Stelle nicht erforderlich ist.

6. Altenheim St. Willibald Huttersbühlstr. 20

Dieses Altenheim. liegt in einer Zone 30. Ein Piktogramm auf der Fahrbahn ist in dieser Straße sinnvoll. Da 2010 der Fahrbahnbelag in der Huttersbühlstr. erneuert

werden soll, ist mit der Aufbringung der Piktogramme noch bis dahin abzuwarten.

**7. Pflegeheim Limbach
Lohengrinstr. 52**

Das Pflegeheim Limbach liegt in einer Zone 30. Piktogramme auf der Fahrbahn finden die Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde.

Sofern Piktogramme angebracht werden, sollten diese in beiden Fahrtrichtungen angebracht werden. Die Kosten für ein Piktogramm liegen bei etwa 70 Euro.

III. Kosten

Kosten des Beschlussvorschlages und Gesamtkosten: **500,00 Euro**

Produktsachkonto, Projekt (vorhandene Haushaltsmittel incl. Rest): [Straßenunterhalt
UH von Verkehrszeichen, Straßennamenschilder und Verkehrseinrichtungen
541201.5212034](#)